

Standardbericht 2019 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg

1. Aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen

Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Seit Anfang März 2020 sind nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner Nürnbergs, sondern die Menschen weltweit von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Am 16.03.2020 rief das Bayerische Innenministerium den Katastrophenfall¹ und ab 21.03.2020 allgemeine Ausgangsbeschränkungen aus. Bereits im Vorfeld erfolgte die Erstellung eines Notfall-Aufgabengliederungsplans für die Stadt Nürnberg, in der die Stadtverwaltung auf ihre wesentlichen notwendigen Funktionen geprüft und beschränkt wurde. Dieser trat zum 24.03.2020 in Kraft.

Im Jugendamt konnten nur sehr wenige Aufgaben tatsächlich eingestellt werden. Es galt vielmehr den jungen Menschen und ihren Familien einen verlässlichen Schutz und notwendige Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Krisenzeit bereitzustellen. Trotz der Ausgangsbeschränkungen wurde der Kontakt zu den betreuten Kindern und Familien unter Berücksichtigung der Schutz- und Hygienemaßnahmen aufrechterhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden überwiegend rotierend und ergänzt durch freie Personalkapazitäten aus anderen Bereichen eingesetzt. Der Kinderschutz war durchgängig gewährleistet. Hausbesuche fanden durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) zur Verdachtsabklärung bei Kindeswohlgefährdungen zuverlässig statt. Des Weiteren wurde die Telefon-Hotline der ‚Frühe Hilfen‘ personell aufgestockt, diese wurde von vielen Bürgerinnen und Bürger für Fragen und Anliegen genutzt.

Der ASD und die Beistand- bzw. Vormundschaft waren – genauso wie die freien Träger und kommunalen Jugendhilfeeinrichtungen – aufgerufen, schnell kreative Lösungen zur Kontaktaufnahme zu entwickeln und neue mediale Formate (Videoanruf etc.) zu nutzen. Durch die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden in der teil- und stationären Jugendhilfe umgehend neue Konzepte und Personalressourcen für die Vormittagsbetreuung und E-Beschulung notwendig.

Seit Krisenbeginn wurde zur direkten, unbürokratischen Koordination der Nürnberger Kinder- und Jugendhilfe und zur Klärung von aktuellen Problemstellungen (z.B. Auslegung von Handlungsempfehlungen und gesetzlichen Vorgaben, Beschaffung von Schutzmaterialien, Einsatz von alternativen Methoden) Telefonkonferenzen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände eingerichtet. Diese fanden – teils mehrmals – wöchentlich, aktuell (Ende Juni) noch 14-tägig, statt.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden von allen Fachleuten gravierende negative Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen befürchtet. Herr Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung, formuliert wie folgt: „Die starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens können die Gefahr für Gewalt in der Familie insgesamt und auch für sexuellen Kindesmissbrauch erhöhen. Eine mögliche Gefährdungslage oder Zuspitzung einer familiären Krisensituation wird noch schwerer bemerkt werden, ein Kind in Not noch

¹ Artikel 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz

leichter aus dem Blick geraten.“² Der befürchtete Anstieg von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen ist bisher soweit erkennbar ausgeblieben. Trotz des Wegbrechens aller strukturgebenden Angebote, wie Schule, Kindergärten, Vereine etc., wurde bisher weder vom ASD, den Einrichtungen bzw. Diensten (inkl. Kinder- und Jugendschutzstelle) noch der Polizei ein Anstieg der Zahlen wahrgenommen. Allerdings bleibt – gemäß dem Zitat von Herr Rörig - zu berücksichtigen, dass die Aufmerksamkeit und Kontrolle durch die bewährten sozialen und strukturellen Netzwerke weitgehend fehlte. Mit zunehmender Dauer der Einschränkungen und finanziellen Folgen wird von vielen Akteuren ein steigender „Druck“ in den Familien wahrgenommen. Umso wichtiger war es, Kinder bereits ab 18.03.2020 im Rahmen des Kinderschutzes sukzessive in den Notfallbetreuungen von Schule und Kindertagesstätten aufzunehmen und zur Regelbetreuung zurückzukehren. Seit Ende der Osterferien werden Hilfen zur Erziehung unter Einhaltung der aktuell geltenden Schutz- & Hygienemaßnahmen zunehmend wieder im persönlichem Kontakt geleistet. Diese machen eine Teilung von Gruppen oder/und die deutliche Reduzierung der Anwesenheitszeiten in den Einrichtungen unabdingbar und erfordern vielerorts neue Raum- und Methodenkonzepte. Gerade für die teil- und stationären Einrichtungen entstehen dadurch höhere Personal- und Sachkosten.

Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Kinder und ihre Familien haben wird, insbesondere da diese bis auf unbestimmte Zeit noch den Alltag bestimmen dürfte.

Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialdienst

Die Stadt Nürnberg hat 2008 im Rahmen eines sehr zeitintensiven Kooperationsprojekts gemeinsam mit dem Bayerischen Landesjugendamt, dem Bayerischen Landkreistag und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) ein von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Rechnungsprüfungsamt anerkanntes Verfahren und Instrument zur Erfassung und Dokumentation des Personalbedarfs auf der Grundlage von Prozessbeschreibungen entwickelt. Die bis dato eingesetzten Verfahren orientierten sich häufig an reinen Kennzahlen. So wurden meist Einwohnerzahl oder Fallzahlen für die Personalbemessung herangezogen. Die Berücksichtigung qualitativer Standards zur rechtssicheren und fachlichen Leistungserbringung fehlte. Entstanden ist ein umfangreiches Handbuch mit konkreten Prozessbeschreibungen für die Aufgabenbereiche des Allgemeinen Sozialdienstes (Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, eigene Beratungsleistungen und sonstige Hilfen etc.). Die Ergebnisse wurden im Oktober 2010 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und die Einführung des Verfahrens und Instrumentes zur Personalbemessung des ASD für Nürnberg beschlossen (vgl. Jugendhilfeausschuss vom 21.10.2010).

Seitdem haben sich „64 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte an dem Projekt ‚Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB‘ beteiligt (vgl. ZBFS 2018)“³ und auf nahezu alle Verwaltungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet (z.B. Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Jugendhilfe). Durch die Einführung wurde nicht nur die Personalressourcen der ASD in Bayern deutlich erhöht⁴, sondern zudem ein enormer Qualitätsgewinn durch die fachliche Diskussion zu allgemeingültigen Qualitätsstandards und deren konkreter Umsetzung erzielt.

² Pressemitteilung des UBSKM vom 24.03.2020 In: ZKJ Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe – Heft Nr. 5/2020, S. 163

³ Mühlmann T.: (2020): Personal im Jugendamt und im ASD In: KomDat Jugendhilfe Heft Nr. 1/20 S. 9

⁴ vgl. ebd. Mühlmann T., S.9

Bereits im Standardbericht 2018 wurde aufgezeigt, welchen großen Veränderungen die Jugendhilfe in den letzten 10 Jahren ausgesetzt ist: Der starke Bevölkerungszuwachs in Nürnberg, die sich verändernden Hilfebedarfe (u.a. steigende Fallzahlen bei Eingliederungshilfen oder Zunahme von jungen Menschen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten) und die steigenden Erwartungen an die Erfüllung der Kinderschutzaufgaben oder gesetzliche Änderungen, wie z.B. das neue Bundesteilhabegesetz, um nur einige zu nennen. Gleichzeitig liefert die seit 2018 stark gesunkene Anzahl an ‚eigenen Beratungsleistungen des ASD‘ (siehe Punkt 9.1.) und der Anstieg an Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare Hinweise, dass die Personalbemessung nach 10 Jahren dringend einer Überprüfung bedarf.

Untermauert wird dies durch aktuelle wissenschaftliche Ausführungen zur Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgabe der Kommentierten Daten der Kinder- & Jugendhilfe vom April 2020 widmete sich ausführlich der Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und legt im Punkt 2 explizit einen Fokus auf den ASD. Der Aufsatz schließt mit der klaren Aussage, dass „fachlich und regelmäßige fortschreibende Personalbemessungsverfahren unerlässlich“⁵ sind, um neben den oben bereits aufgeführten Veränderungen. u.a. auch auf den Wandel der Mitarbeiterstruktur reagieren zu können. Im Bundesvergleich 2018 bilden die 25 bis 35-Jährigen mit 20,6% den größten Anteil des ASD-Personals, hinzukommen ca. 18,5%, die in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen werden. Eine gute Einarbeitung und Wissensmanagement als Basis einer langfristigen Qualitätssicherung ist daher dringend notwendig.⁶ Auch die Stadt Nürnberg arbeitet an konkreten Programmen, so wurde u.a. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle PEF:SB ein umfassendes Projekt zur Personalentwicklung konzipiert und umgesetzt.

Die laufende Revision dient – wie bereits 2008 – einerseits der Bestimmung des aktuellen Personalbedarfs und andererseits der stetig notwendigen qualitativen Weiterentwicklung.

Mit Ergebnissen wird noch im Sommer 2020 gerechnet. Deren Vorstellung ist für den Herbst-Jugendhilfeausschuss geplant.

Zunahme an Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

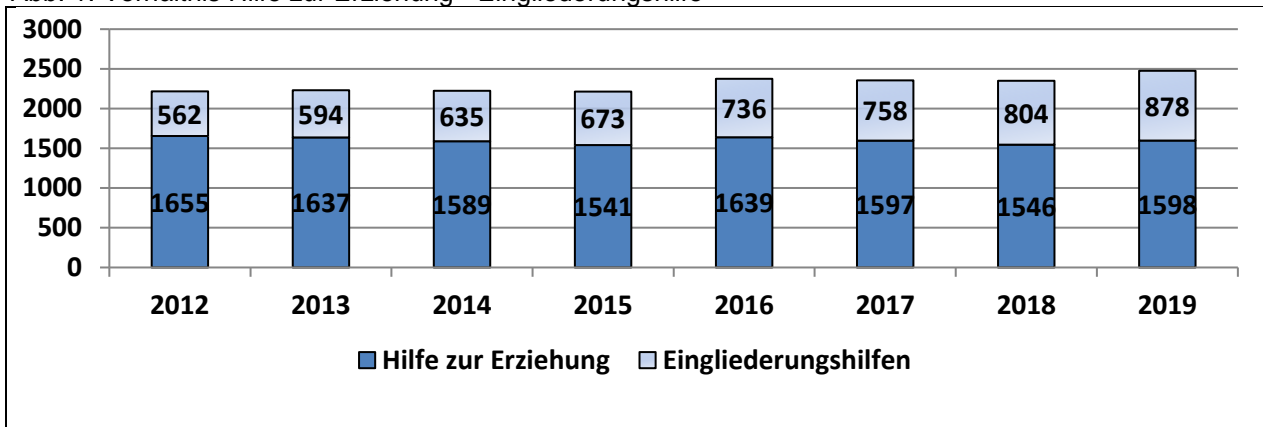
Das Thema Inklusion hat in den letzten Jahren bundesweit an Beachtung gewonnen und mündete letztlich im neuen Bundesteilhabegesetz, das seit 2018 sukzessive umgesetzt wird. Dieser Bewusstseinswandel zeigt sich auch in den Nürnberger Fallzahlen. Der Anteil an Eingliederungshilfen in Nürnberg nimmt stetig zu und liegt 2019 bei 35,5%, ein Plus von 1,5 %.

Die umfangreichen Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes können aktuell noch nicht abgesehen werden. Durch die neue Antragsregelung mit engen zeitlichen Fristen und Gesamtplanverfahren bei mehreren gleichzeitig laufenden Hilfen bzw. Anträgen werden die Rechte der Menschen mit Behinderung gestärkt. Dies bedeutet aber auch, dass die Jugendhilfe ggf. in Zukunft vermehrt für die Gewährung weiterer Eingliederungshilfen zuständig werden könnte.

⁵ ebd, Mühlmann T., S.10

⁶ ebd. Mühlmann T., S.9

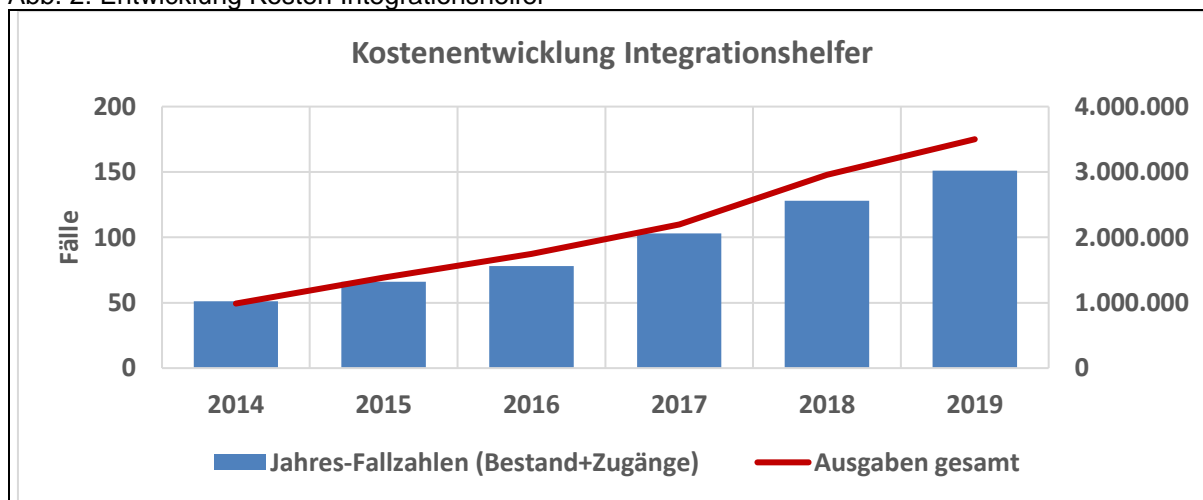
Abb. 1: Verhältnis Hilfe zur Erziehung - Eingliederungshilfe⁷



Unumstritten ist allerdings, dass mit dem Anspruch auf ‚inklusive Beschulung‘ seit 2017 es zu einem stetigen Wachstum an Schulbegleiter/Integrationshelfer zur Unterstützung von Schulkindern mit einer seelischen Behinderung gemäß §35a SGB VIII kommt. Die Hilfen werden in Regelschulen (hauptsächlich Grundschulen, aber auch Mittel-, Realschulen und Gymnasien) und zunehmend auch in Förderzentren, in Horten und vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe gewährt. Immer öfter stellt die Gewährung eines Schulbegleiters die grundsätzliche Voraussetzung für die Beschulung bzw. Aufnahme des Kindes dar.

Die hohen Fallzahlen wirken sich mit 3,7 Mio. Euro als enormer Kostenfaktor auf den kommunalen Haushalt aus (vgl. Abb. 2 und 3). Zudem bindet die Installierung einer Schulbegleitung große zeitliche Personalkapazitäten im ASD und deren Fachberatung. In Nürnberg erfolgt die Klärung des Bedarfs und insbesondere der Teilhabebeeinträchtigung im Standardhilfeplanverfahren des Einzelfalls. Hierbei werden u.a. ärztliche Gutachten angefordert und mindestens eine Unterrichtshospitation durch die ASD-Fachkraft durchgeführt. Anders als bei Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und/oder mehrfacher Behinderung in Kostenträgerschaft des Bezirks Mittelfranken setzt die Kinder- und Jugendhilfe beim Einsatz von Schulbegleitungen auf ein Fachkräftegebot, d.h. für Schulbegleitung dürfen nur pädagogische Fachkräfte analog Erzieher/-in eingesetzt werden. Der Einsatz von minderqualifizierten Personen ist ausschließlich nach Vorabprüfung durch die Fachberatung für den konkreten Einzelfall möglich. Aufgrund des aktuell zunehmenden Fachkräftemangels wird diese Prüfung immer öfters nötig.

Abb. 2: Entwicklung Kosten Integrationshelfer



⁷ Hinweis: Die Darstellung beinhaltet keine Fallzahlen Vollzeitpflege gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Abb. 3: Entwicklung Fallzahlen Integrationshelfer

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Jahresfallzahlen Integrationshelfer | 53 | 62 | 78 | 103 | 128 | 151 |

Aus den oben aufgeführten Gründen ist es dringend angezeigt, Schulbegleitung neu zu denken. In einigen Kommunen unterliegt inzwischen der Bereich Integrationshilfe nicht mehr der Einzelfallsteuerung, sondern wird im Rahmen einer Poollösung finanziert.

Um die Chancen und Grenzen von Poolösungen auszuloten, beteiligt sich die Stadt Nürnberg seit dem Schuljahr 2019/2020 an einem Kooperationsprojekt mit dem Bezirk Mittelfranken und den Jugendämtern Stadt Erlangen und Erlangen-Höchstadt. Im Projekt werden Poolösungen für Schulbegleitung an zwei Montessori-Schulen erprobt. Das Projekt wurde im Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019 ausführlich vorgestellt.

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) begleitet und evaluiert das Projekt, insbesondere unter den Gesichtspunkten Synergieeffekte, verbesserte Versorgungsqualität und Selbständigkeit bzw. Endstigmatisierung der jungen Menschen.

Für die drei Jugendämter ist es zusätzlich wichtig, die besonderen Gegebenheiten in der Unterstützung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung in den Fokus zu nehmen und u.a. die Frage zu beantworten, welche soziale Kompetenz und insbesondere berufliche Qualifikation für Schulbegleitung benötigt wird und das aktuell geltende Fachkräftegebot dahingehend zu prüfen. Des Weiteren bleibt zu klären, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe zum Ausfallbürgen für Mängel in der Bildungspolitik gemacht wird. Die Wissenschaftliche Begleitung wurde in diesem Sinne ausgeweitet. Für die drei Jugendämter entstehen dadurch insgesamt Kosten in Höhe von 91.000 Euro, die zu einem Drittel auf Nürnberg entfallen.

2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2018⁸

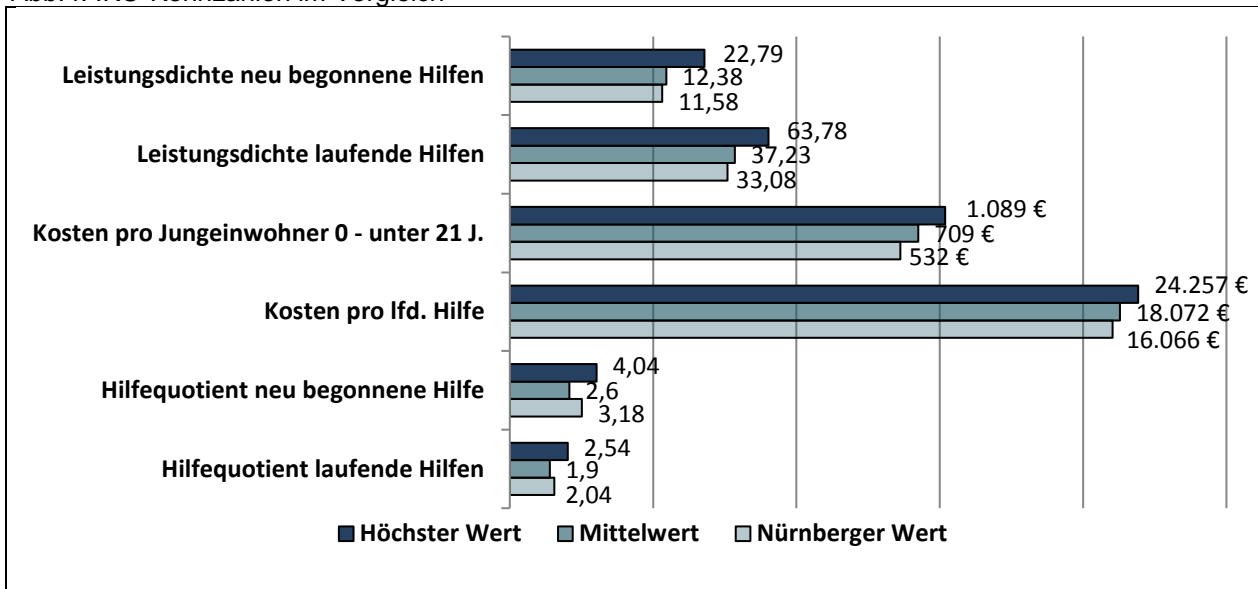
Um die aktuellen Entwicklungen besser einordnen zu können, hilft der Vergleich mit den anderen deutschen Großstädten.

Auch 2018 bleibt Nürnberg weiterhin unter dem Durchschnitt der Vergleichswerte sowohl bei den Leistungsdichten für laufende und neu begonnene Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner.

Die Stadt Nürnberg investiert viel Geld in die präventive Jugendhilfe und die Gestaltung von Zugangswegen in Hilfen (vgl. Frühe Hilfen, Jugendsozialarbeit an Schulen etc.), damit Kinder und Jugendliche und deren Familien besser erreicht und so leichter bzw. schneller durch adäquate Hilfsangebote unterstützt werden. Der vergleichsmäßig überdurchschnittlich hohe Hilfequotient für neu begonnene und laufende Hilfen belegt, dass sich diese Investition auszahlt. Er stellt den Anteil ambulanter und teilstationärer Hilfen an der Gesamtzahl der Hilfen dar. In Nürnberg liegt dieser höher als der Anteil an stationären Hilfen und kann als ein Indiz für eine kostengünstigere Hilfestruktur gewertet werden.

⁸ Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsring steht jeweils erst im August des Folgejahres zur Verfügung.

Abb.4: IKO-Kennzahlen im Vergleich⁹



3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2019 in Nürnberg im Überblick

Die Anzahl der laufenden Fälle erzieherischer Hilfen ist von 2018 auf 2019 um 5% gestiegen. Lässt man die stark rückläufigen Hilfen für unbegleitete minderjährige bzw. junge volljährige Ausländer (UMA) außen vor, dann beträgt der Anstieg 10%. 2019 nehmen insbesondere Hilfen für kleine Kinder und Familien in Form von Vollzeitpflege und Sozialpädagogischer Familienhilfe als auch Hilfen im Schulkontext deutlich zu.

Die Kostensteigerung um 2,6% auf knapp 68 Mio. Euro beruht einerseits auf einem Anstieg der Fallzahlen, andererseits auf der überdurchschnittlich hohen Kostenerstattung im Bereich der Vollzeitpflege. Die Rechnungen von Trägern können innerhalb einer 4-Jahresfrist gestellt werden, fallen somit nicht unmittelbar in das Geschäftsjahr. Über eine weitere Entwicklung wurde bereits im Standardbericht 2018 berichtet; auch 2019 nimmt die Anzahl an Kindern und Jugendlichen zu, die kostenintensive Einzel- bzw. therapeutische Settings benötigen. Zur Deckung dieser Bedarfe werden neben zusätzlich gewährten Personalstunden, sogenannte individuellen Zusatzleistungen, auch vermehrt therapeutische Gruppen installiert. Gemäß der jährlichen Auswertung der Entgeltkommission in Franken stieg die Anzahl an therapeutischen Heimplätzen seit 2012 um 65% auf 612 Plätze bzw. in Mittelfranken um 41% auf 155 Plätze.

⁹ Die Kategorie **Jugendeinwohner** bezieht sich auf die 0 bis unter 21-jährigen Einwohner.

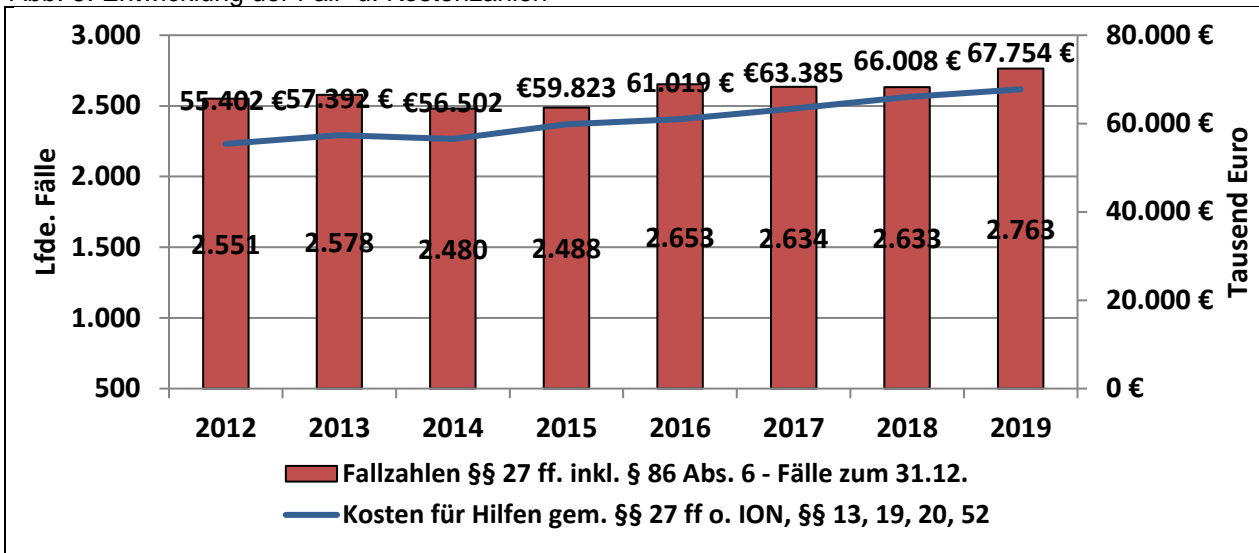
Die **Leistungsdichte** setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner).

Die **Kosten pro Jugendeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung.

Die **Kosten pro laufende Hilfe** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zur Anzahl der laufenden Hilfen.

Der **Hilfe-Quotient** beschreibt das Verhältnis der Summe ambulanter und teilstationärer Hilfen zu den stationären Hilfen.

Abb. 5: Entwicklung der Fall- u. Kostenzahlen¹⁰

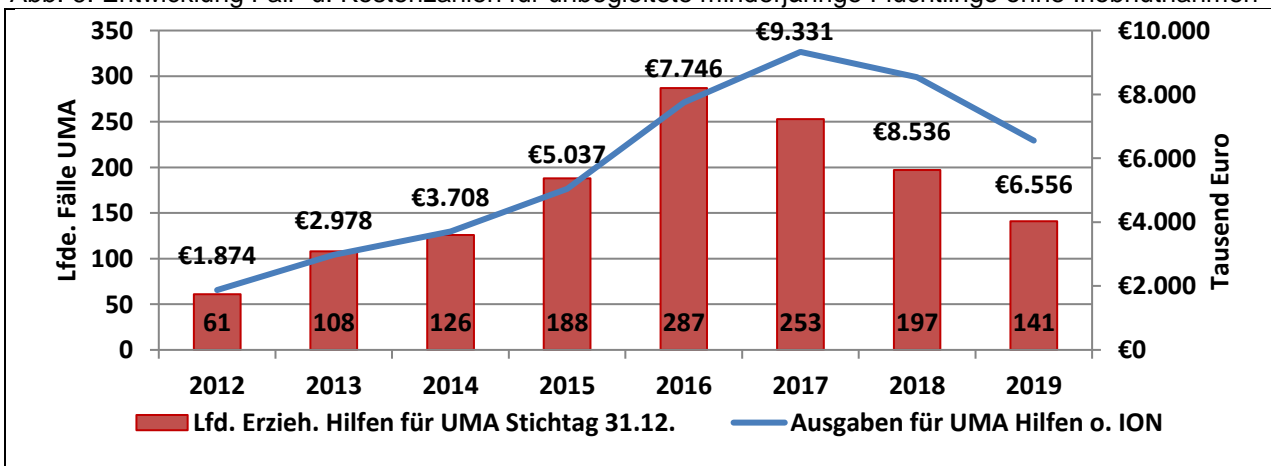


2019 setzte sich die Verselbstständigung der UMA fort, während die Anzahl an Neuankommenden auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stagnierte. Am Jahresende ist das Nürnberger Jugendamt noch für 162 UMA zuständig, darunter 125 Volljährige.

Die HZE-Ausgaben für UMA werden wie bisher zu 100% erstattet. Die Abrechnung erfolgt weiterhin bei Altfällen bis zum 31.10.2015 bei überörtlichen Trägern bundesweit und bei Hilfen ab dem 01.11.2015 über den Bezirk Mittelfranken.

Zur weiteren Entwicklung können keine fundierten Aussagen getroffen werden. Die Stadt Nürnberg hat jedoch 2020 ihre Beteiligung am Aktionsbündnis ‚Sichere Häfen‘ 2020 zugesagt und sichert die Aufnahme von insgesamt 10 sehr jungen UMAs mit teilweise schlechtem Gesundheitszustand aus griechischen Asyllagern zu. Die Finanzierung ist bisher noch ungeklärt, ggf. müssen die Kosten aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden.

Abb. 6: Entwicklung Fall- u. Kostenzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Inobhutnahmen



¹⁰ Abbildung 6: Die Fallzahlen umfassen die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen einschließlich der Hilfen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die Hilfen nach den §§ 13, 19, 20 und 21 SGB VIII und Soziales Training im Rahmen von Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII.

4. Demographische Entwicklung und Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen das stetige Wachstum der Nürnberger Einwohnerzahl in den letzten Jahren – dies gilt insbesondere auch für die jungen Menschen in der Stadt.

Abb. 7: Entwicklung Einwohner gesamt

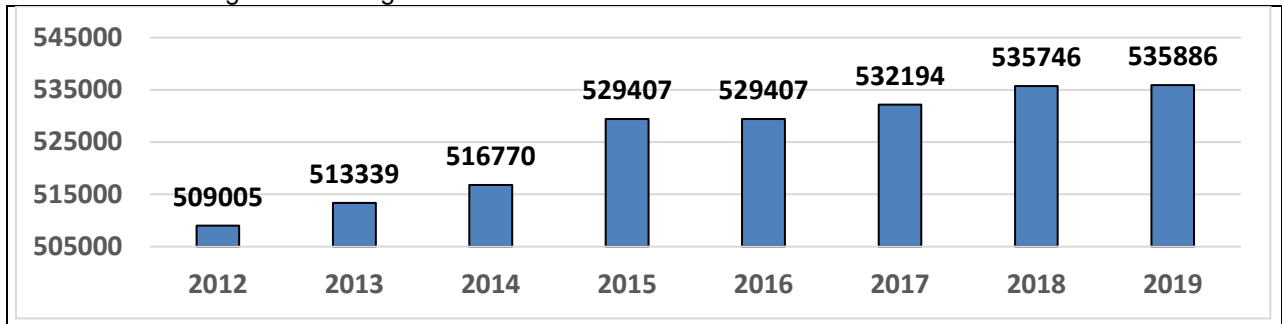
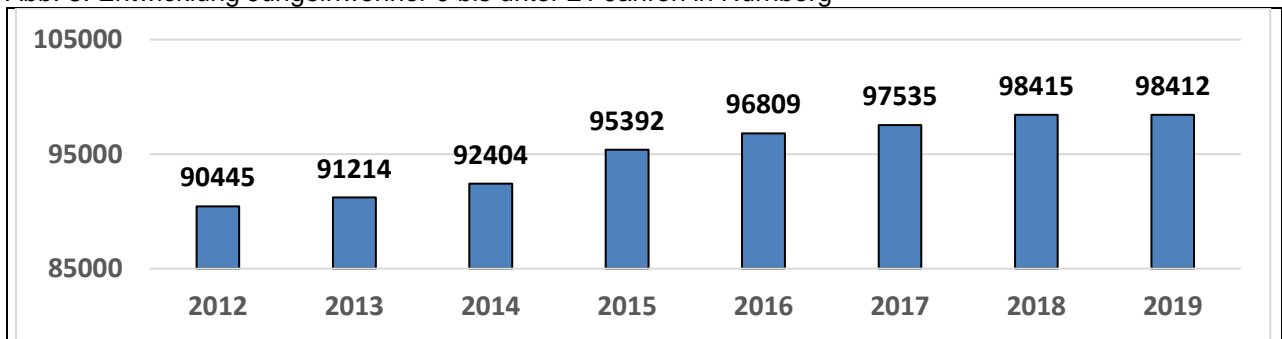


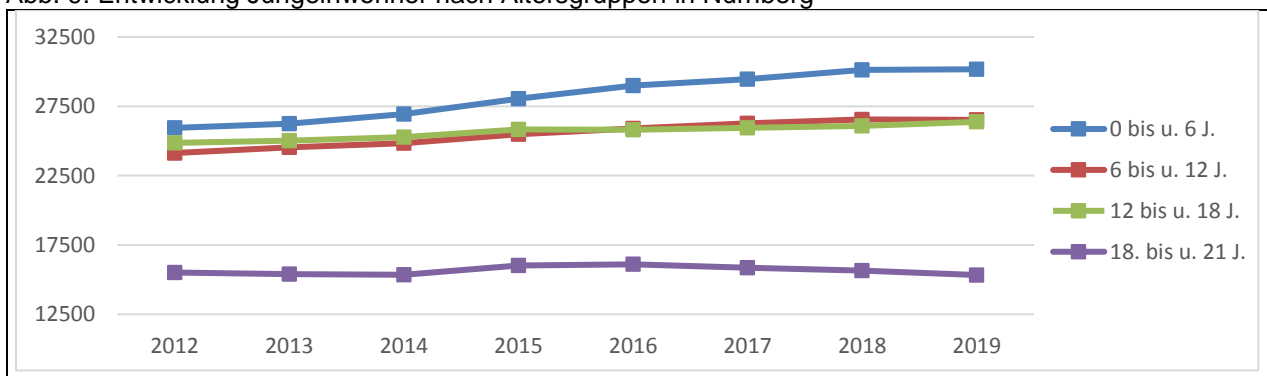
Abb. 8: Entwicklung Jungeinwohner 0 bis unter 21 Jahren in Nürnberg



Neben den absoluten Zahlen ist die Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen auch mittelbar abhängig von der Entwicklung der Jungeinwohner in der jeweiligen Altersgruppe. Zwar stagnieren im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf die klassischen Altersgruppen der Hilfen zur Erziehung die Kinderzahlen; lediglich bei den 18-21-Jährigen zeigt sich ein leichter Rückgang. Aber mit Blick auf die weitere Bevölkerungsentwicklung ist heute schon absehbar, dass wir auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen rechnen müssen. Deshalb wird der Nachfragedruck auf die Hilfen zur Erziehung auch in den kommenden Jahren hoch bleiben.

2019 zogen, wie bereits in den vergangenen Jahren, mehr Kinder bzw. Familien mit einer laufenden Jugendhilfe nach Nürnberg (+ 28) zu als weg (-12).

Abb. 9: Entwicklung Jungeinwohner nach Altersgruppen in Nürnberg



5. Altersgruppen, Geschlecht, Hilfeformen und -arten bei erzieherischen Hilfen

Der Zusammenhang zwischen der Altersverteilung und den Hilfeformen und –arten wird in den beiden Abbildungen 11 und 12 deutlich. So bildet sich die gestiegene Zahl an 0 bis unter 6-Jährigen bei der Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen ab. 2019 hielt der Zuwachs bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen für Familien mit sehr kleinen Kindern an, zudem erhöhte sich die Anzahl an Vollzeitpflegen. Die Zunahme der Jugendhilfen in der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre bezieht sich häufig auf den Schulkontext; so ist der steigende Bedarf an Integrationshelfern/Schulbegleitern, Heilpädagogischen Tagesstätten und ambulanten Therapien (Dyskalkulie-, Legasthenie- oder Autismus-Therapie) ungebrochen.

Der Rückgang in der Altersgruppe der jungen Volljährigen setzt sich auch 2019 fort und zeigt sich insbesondere in rückgängigen Fallzahlen für ambulante Einzelhilfen und Betreutes Wohnen. Dieser ist weiterhin auf die sinkende Anzahl an UMA zurückzuführen (siehe Abb.10 und 11).

Abb. 10: Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen¹¹

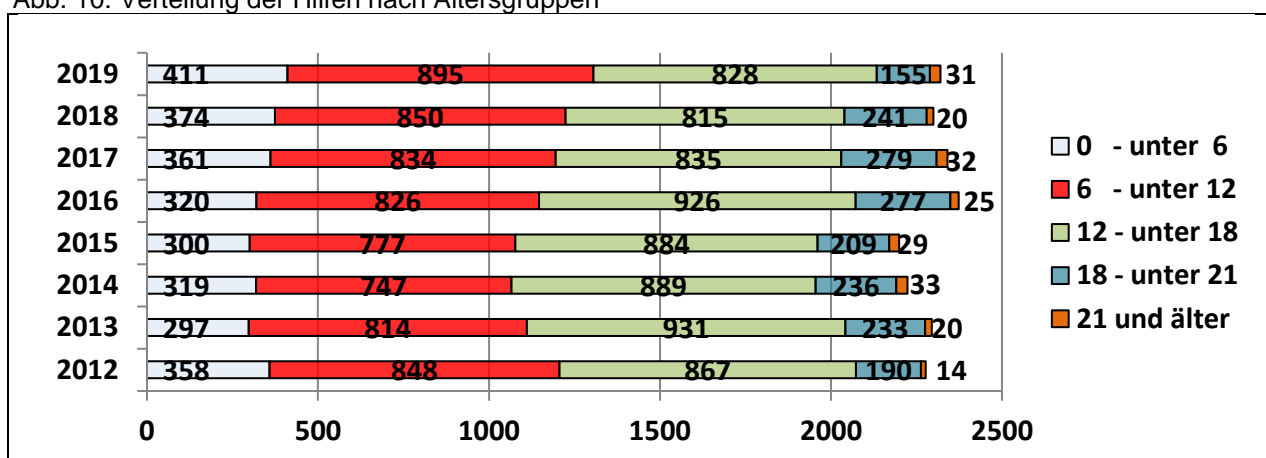
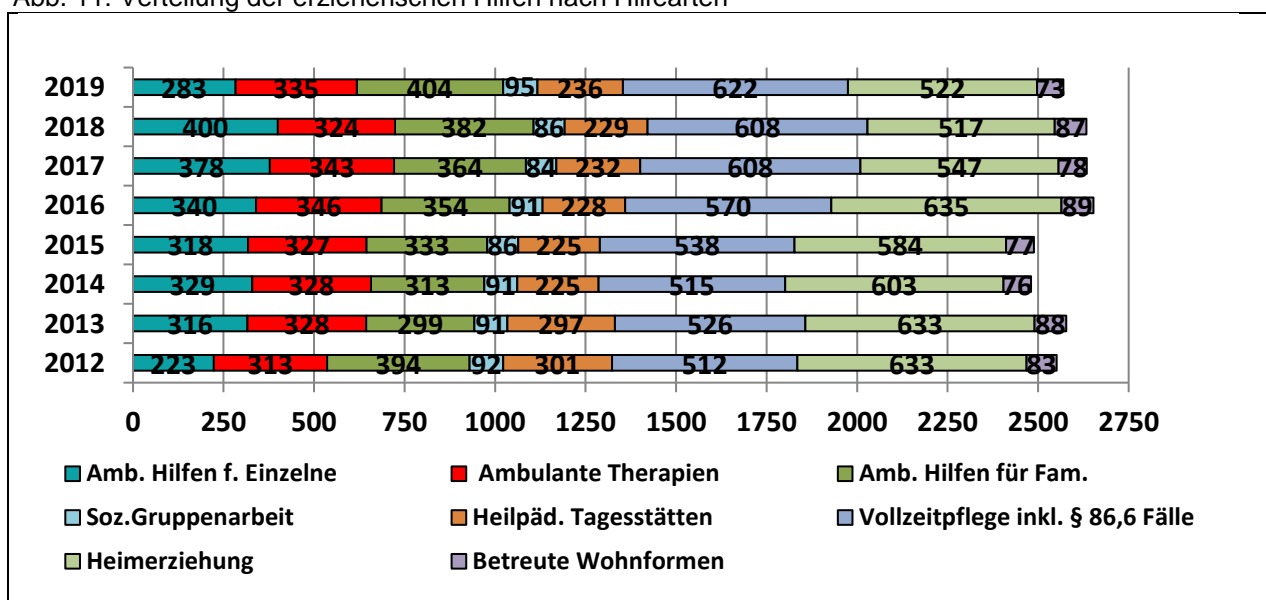


Abb. 11: Verteilung der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten

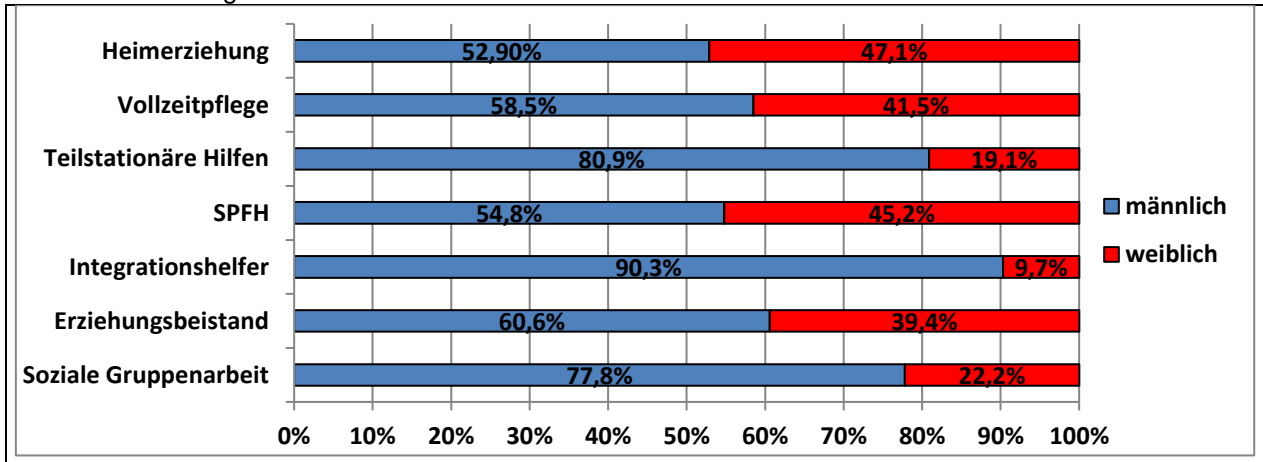


Der Anteil an Erzieherischen Hilfen für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende liegt

¹¹ Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen UMA enthalten, jedoch nicht die Fälle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

die letzten Jahre konstant bei ca. 62%. Der Geschlechteranteil innerhalb der verschiedenen Hilfearten und –formen variiert allerdings (53% bis 90%). 2019 legt der traditionell hohe Anteil von männlichen Kindern und Jugendlichen im Bildungskontext (Integrationshelfer, Soziale Gruppenarbeit und Heilpädagogische Tagesstätten) nochmals zu. Ein signifikanter Zuwachs an weiblichen Kindern und Jugendlichen ist 2019 im Bereich der Heimunterbringungen zu verzeichnen, dieser liegt um 5% höher als am Vorjahr.

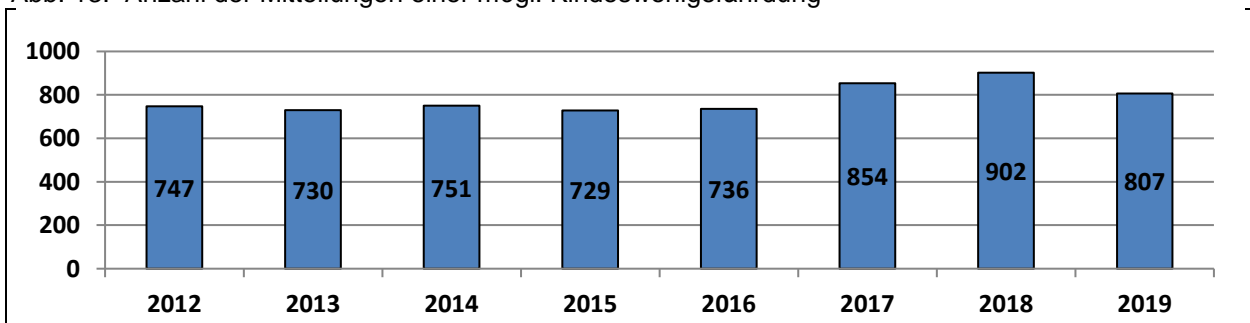
Abb. 12: Verteilung der Hilfearten nach Geschlecht



6. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 11% gesunken. Bei 24% der Kinder bzw. Jugendlichen war eine sofortige Intervention durch den ASD nötig; so mussten 55 junge Menschen (ca. 7%, leichter Rückgang um 1%) umgehend aus ihrem familiären Umfeld genommen werden. 2019 wurden signifikant weniger Kinder und Jugendliche nach Rückführung in die Familie erneut in Obhut genommen, allerdings erhöhte sich die Anzahl an in Obhut genommenen jungen Menschen um 50 auf insgesamt 364 Kinder bzw. Jugendliche. Die hohe Anzahl an sehr kleinen und/oder stark verhaltensauffälligen jungen Menschen führte 2019 dazu, dass zum Jahresende weitere 21 Kinder und Jugendliche noch im Kinderjugendnotdienst bzw. sogenannten Bereitschaftspflegefamilien untergebracht waren, die zweifelsfrei eine stationäre Unterbringung benötigten, für die aber noch keine adäquate Einrichtung oder Pflegefamilie gefunden werden konnte. Die Problematik spiegelt sich auch in dem vergleichsweise hohen Anteil an Inobhutnahmen mit einer Laufzeit von über 28 Tagen (83,3%). In den letzten 4 Jahren lag diese zwischen 68,3% und 76%.

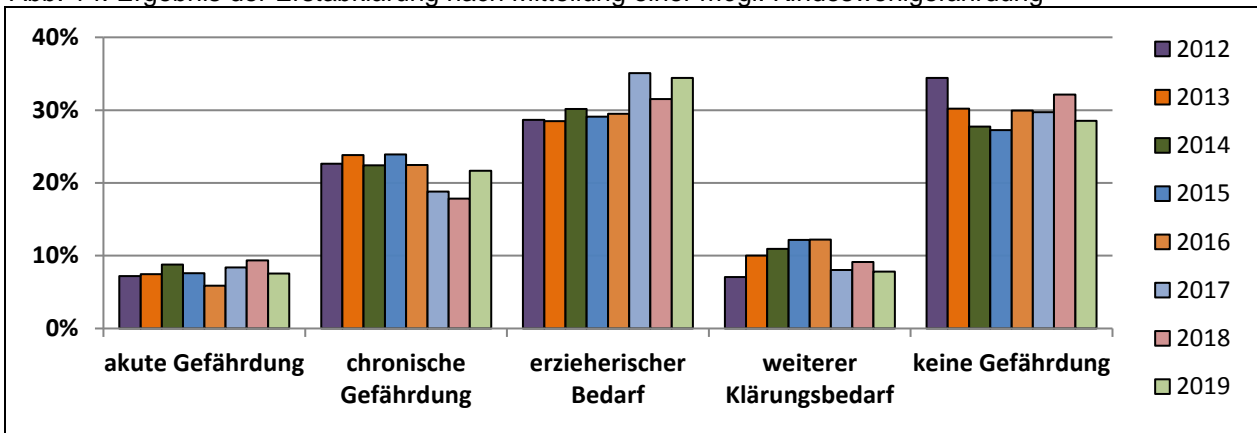
Abb. 13: Anzahl der Mitteilungen einer mögl. Kindeswohlgefährdung



Nach den Ausschlägen 2018 bei Kindeswohlgefährdungen, in denen eine akute bzw. keine Gefährdung festgestellt wurde, sanken beide 2019 auf das Durchschnittsniveau der letzten Jahre.

Allerdings ist 2019 ein signifikanter Anstieg bei den Fällen mit einer chronischen Gefährdung oder einem erzieherischen Bedarf um 5% bzw. 6% zu verzeichnen. Diese münden meist direkt in eine eigene Beratung durch den ASD (§16 SGB VIII) oder in die Installierung einer Jugendhilfe nach §27ff SGB VIII.

Abb. 14: Ergebnis der Erstabklärung nach Mitteilung einer mögl. Kindeswohlgefährdung



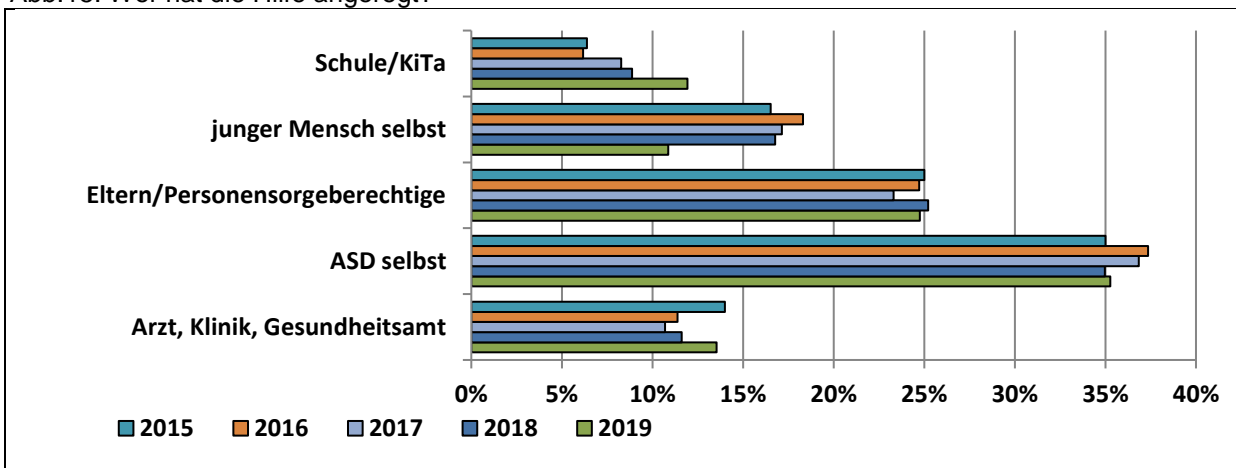
Seit 2018 werden zunehmend Jugendhilfeleistungen für ausländische Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien in Gemeinschaftsunterkünften gewährt. 2019 gingen 40 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII beim Jugendamt Nürnberg aus diesem Bereich ein. In 16 Fällen war die Herausnahme der jungen Menschen notwendig. Am Jahresende wurden 33 Sozialpädagogische Familienhilfen und 43 Einzelhilfen in ambulanten, teil- oder stationären Settings gewährt. Analog zur Arbeit mit UMA ist die Arbeit stark von engen Vorgaben des Asylrechts, sprachlichen bzw. kulturellen Barrieren und meist Multiproblemlagen in Verbindung mit tiefgreifenden Traumata gekennzeichnet.

7. Neu begonnene Hilfen – Wer regt die Hilfe an, welche Bedarfe führen zu einer Hilfestellung?

Wie bereits in den zwei letzten Jahren legte der Anteil an Hilfen zu, der durch Schule/KiTa und dem medizinischen Bereich angeregt wurde, u.a. ein Ausdruck des steigenden Bedarfs an Schulbegleitung, aber auch der Zunahme an jungen Kindern.

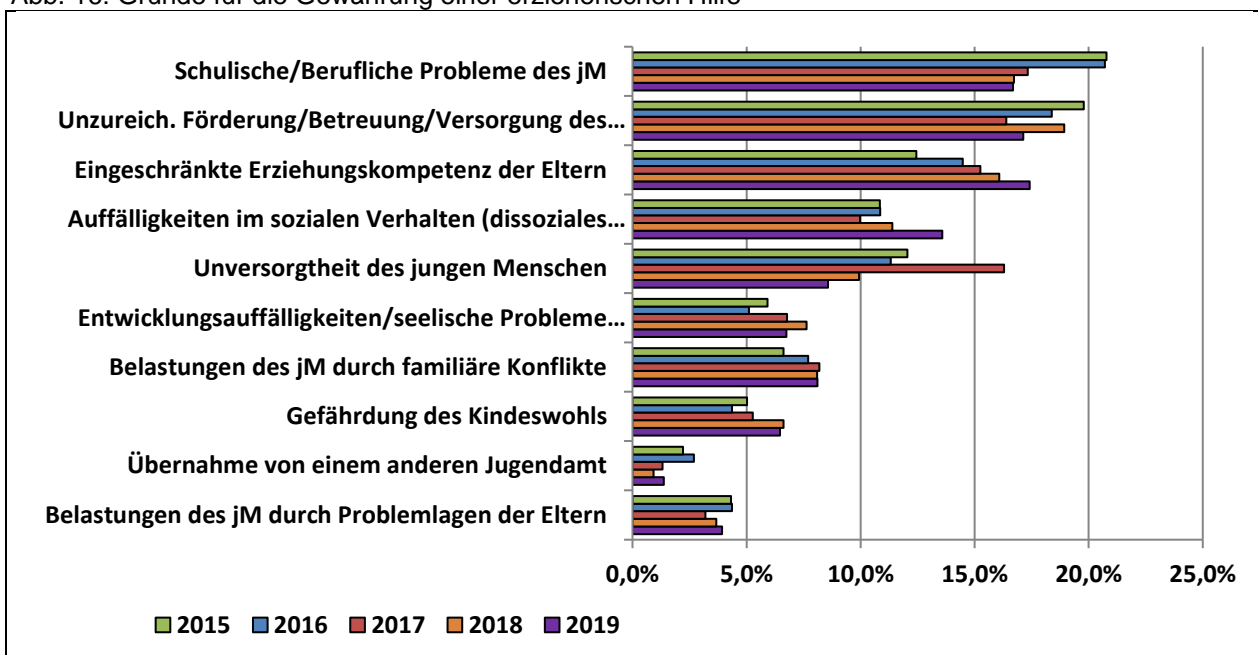
Die niedrige Anzahl an neuankommenden UMA spiegelt sich im stark sinkendem Anteil der Hilfen, die von jungen Menschen selbst angeregt werden, wider.

Abb.15: Wer hat die Hilfe angeregt?



In den letzten 5 Jahren nimmt der Anteil an Hilfen, bei denen die Eltern nur über eine eingeschränkte Erziehungskompetenz verfügen, stetig zu. Dies untermauert die Zunahme an Verfahren am Familiengericht im Rahmen der elterlichen Sorge (Durchschnittliche Fallzahl 2019 371 Fälle, d.h.+2,5%). Betrachtet man die Zahlen genauer, können zwei Hauptgründe für die Installation einer Jugendhilfe ausgemacht werden. Erstens gibt es einen großen Anteil an Hilfen, die auf die Familie, insbesondere die Erziehungsberechtigten, zurückzuführen sind, vgl. Anteil von Hilfen aufgrund von unzureichender Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen und Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (§§17,18 SGB VIII Beratung bei Trennung und Scheidung). Der zweite Grund sind die Auffälligkeiten im Sozialverhalten der jungen Menschen sowie schulische/berufliche Probleme, die eine soziale Teilhabe an der Gemeinschaft oft verhindern.

Abb. 16: Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe

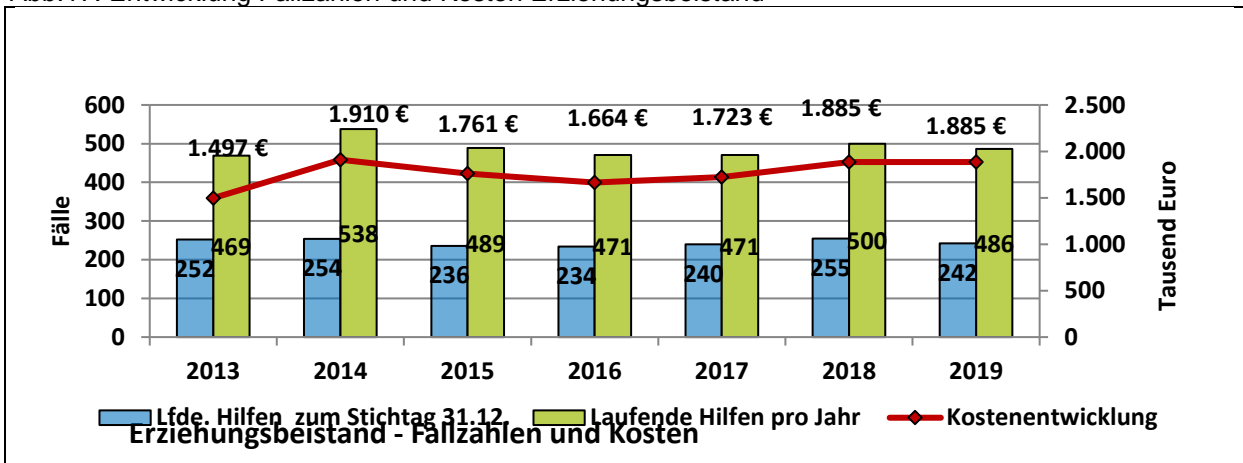


8. Fallzahlen- und Kostenentwicklung der wichtigsten Hilfearten

8.1. Erziehungsbeistand

Durch die zunehmende Verselbstständigung der UMA sinkt die Anzahl an Hilfen in Form eines Erziehungsbeistandes im Vergleich zum letzten Jahr. Der signifikante Zuwachs 2018 in Jugendhilfe und Eingliederungshilfe setzt sich 2019 nicht fort. Alles in allem liegen die Fallzahlen annähernd auf dem Niveau von 2016 und 2017. Die trotz des Rückgangs stagnierenden Kosten sind einerseits auf den höheren Fachleistungsstundensatz zurückzuführen. Andererseits verbergen sich auch Kosten für Hilfen in Form von Betreutem Wohnen, wenn die Unterstützung der jungen Menschen in selbst angemieteten Wohnungen geleistet werden. In diesen Fällen erfolgt die Finanzierung analog zum Erziehungsbeistand über gewährte Fachleistungsstunden.

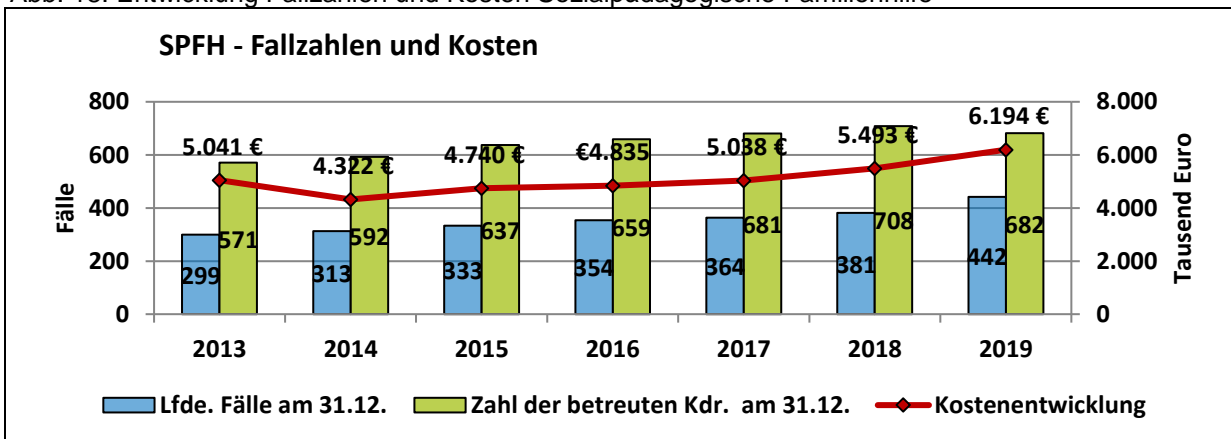
Abb.17: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Erziehungsbeistand



8.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Der Trend steigender Fallzahlen bei SPFH setzt sich auch 2019 fort. Wie bereits unter dem Punkt 5 (Altersgruppen, Geschlecht, Hilfeformen und -arten bei erzieherischen Hilfen) aufgeführt, richtet sich diese Hilfe weiterhin in knapp der Hälfte der Fälle an alleinerziehende Mütter, aber auch an Familien mit sehr komplexen Problemlagen und/oder vielen Kindern. Die Verteilung der Kinderzahl ist analog zum Vorjahr, somit liegt auch 2019 der Anteil an SPFH mit einem Kind bei 47%, mit zwei Kindern bei 31% und bei Familien mit drei bis neun Kindern bei 22%. 2019 sind 5 Fälle für volljährige ehemalige UMA mit Kindern und 33 Fälle für Familien in Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften (+32%) enthalten.

Abb. 18: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sozialpädagogische Familienhilfe



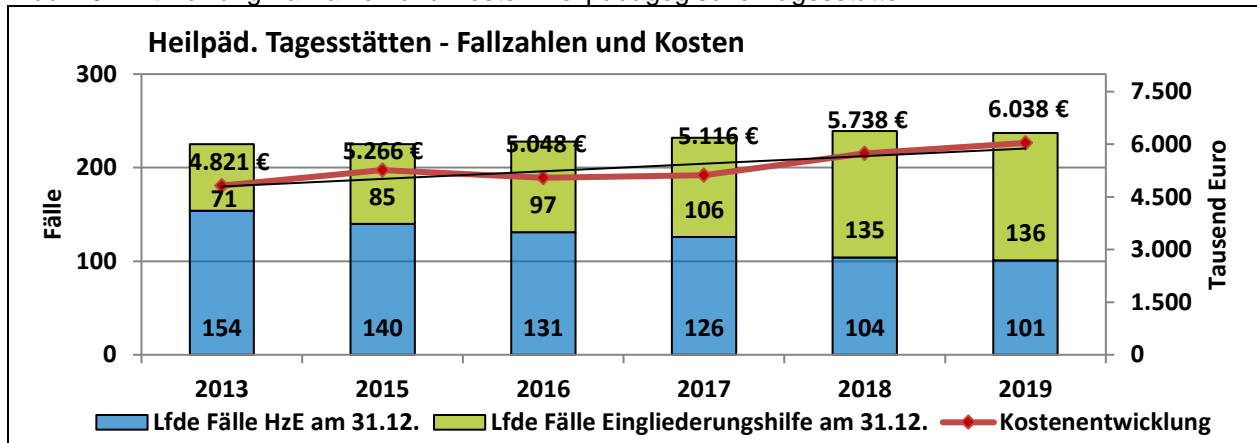
8.3 Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogische Tagesstätte

In keiner Hilfeart ist die vielmals erwähnte Verschiebung von Hilfe zur Erziehung zu Eingliederungshilfe so deutlich ablesbar. Bereits 2018 kippte dieses Verhältnis. Eine Trendumkehr ist kaum zu erwarten.

Obwohl die Fallzahlen 2019 stagnierten, stiegen die Kosten deutlich an. Die Gründe entsprechen 1:1 den Ausführungen zu Heimunterbringungen unter Punkt 3 (Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2018 in Nürnberg im Überblick). Auch im teilstationärem Setting der Heilpädagogischen Tagesstätten mit deren Hauptzielgruppe Schulkinder von 6 – 12 Jahren ist ein zunehmendes Angebot an therapeutischen Plätzen zur individuellen Bedarfsdeckung nötig.

Zwei Nürnberger Träger planen für 2020/2021 zusätzliche Angebote für die Altersgruppe der drei bis sechsjährigen. Kostenträger ist hier der Bezirk Mittelfranken.

Abb. 19: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heilpädagogische Tagesstätten



8.4 Vollzeitpflege

Die Stadt Nürnberg verfolgt seit Jahren das Ziel, (sehr) junge Kinder in Pflegefamilien unterzubringen. Alle fachlichen Empfehlungen sehen für eine bestmögliche Kindesentwicklung eine familienähnliche Versorgung mit stabilen Betreuungspersonen als unabdingbar. Die Bedeutung dieses fachlichen Standards wird durch die seit 2014 kontinuierlich steigenden Fallzahlen widerspiegelt. Trotz der im Standardbericht 2018 bereits beschriebenen Probleme bei der Akquise von Pflegefamilien, insbesondere für Geschwisterkinder bzw. Kinder mit hohen Hilfebedarfen, konnte, nach stagnierenden Fallzahlen 2018, 2019 eine weitere Steigerung um 5% erreicht werden. Diese ist, wenn man die im Punkt 4 beschriebene Entwicklung der Jungeinwohner betrachtet, auch dringend nötig. Das neu eingeführte Konzept ‚Pflege Plus‘ bietet eine gute Möglichkeit für Vermittlungen mit unklarer Bleibeperspektive und ist 2019 gut angelaufen.

Die aufgeführten Ausgaben beinhalten nicht nur das Pflegegeld für die Pflegefamilien, sondern auch die Ausgaben für die Vermittlung, Begleitung und Beratung der Pflegefamilien durch die freien Träger. Hinzu kam 2019 ein unerwartet hoher Anteil an Kostenerstattungen für Hilfen für junge Menschen, die in eine Pflegefamilie außerhalb Nürnbergs vermittelt wurden. Gemäß der gesetzlichen Regelung geht die Fallzuständigkeit nach zwei Jahren an das örtlich neu zuständige Jugendamt über. Die Hilfekosten können gemäß § 86(6) SGB VIII dem ehemals zuständigen Jugendamt in Rechnung gestellt werden. Hierfür gilt eine Vierjahresfrist.

Abb.20: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Vollzeitpflege

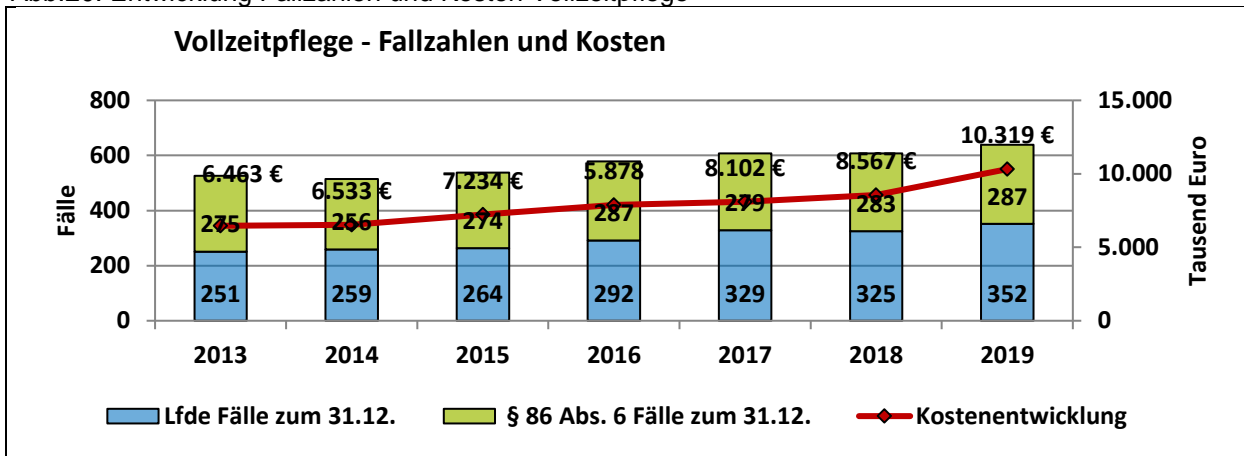


Abb.21: Pflegequote HzE ohne UMA und ohne § 35a

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Pflegequote ohne Fälle nach § 86 Abs. 6 | 31,40% | 35,29% | 36,79% | 40,70% | 47,28% | 46,36% | 49,62% |
| Pflegequote mit Fällen nach § 86 Abs. 6 | 49,38% | 52,31% | 55,24% | 58,87% | 63,57% | 62,67% | 64,88% |

8.5 Heimerziehung

Der Trend sinkender Fallzahlen bei Heimunterbringungen der letzten zwei Jahren fällt 2019 mit 10 Fällen nur noch marginal aus. Die weiterhin rückläufigen UMA-Fallzahlen im Rahmen ihrer Ver selbstständigkeit können den Anstieg in den anderen Bereichen gerade noch ausgleichen. Der Anteil an Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung legt, genauso wie im Vorjahr, zu und liegt nun bei 30%. In der Hälfte der Fälle wurde die Hilfe gemäß Hilfeplan/Beratungszielen beendet.

Abb. 22: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heimerziehung mit UMA

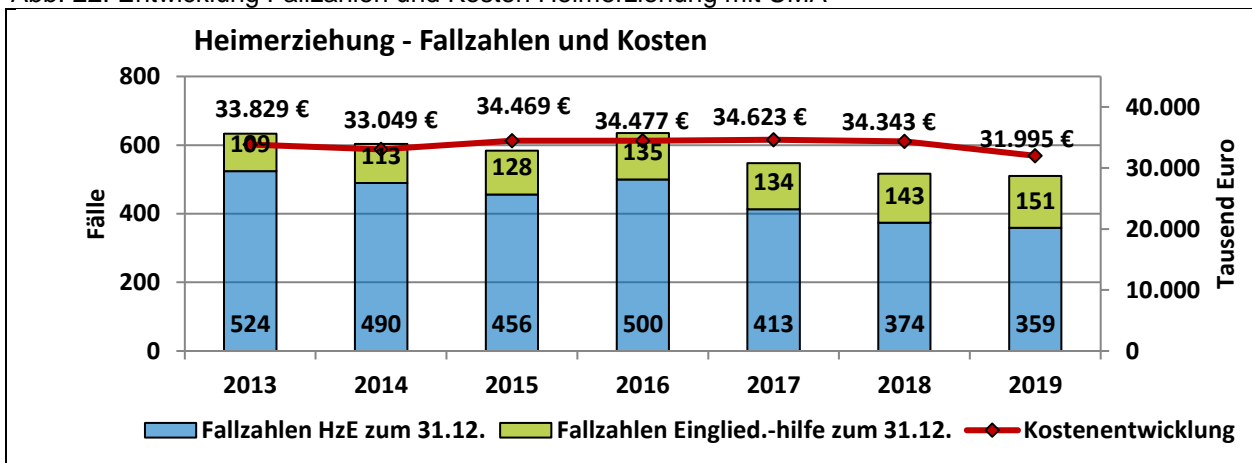


Abb. 23: Heimfälle UMA am Stichtag 31.12. (nur HzE)

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|
| §§ 27, 34 | 43 | 58 | 59 | 131 | 64 | 33 | 22 |
| §§ 41, 34 | 11 | 18 | 20 | 31 | 52 | 34 | 30 |

Berücksichtigt man alle neu begonnenen stationären Heimaßnahmen (§35 und §34 SGB VIII), dann wird seit 2018 knapp jeder vierte junge Mensch in einem therapeutischen Setting untergebracht.

Abb. 24: Entwicklung Belegung stationäre therapeutische Plätze o. UMA

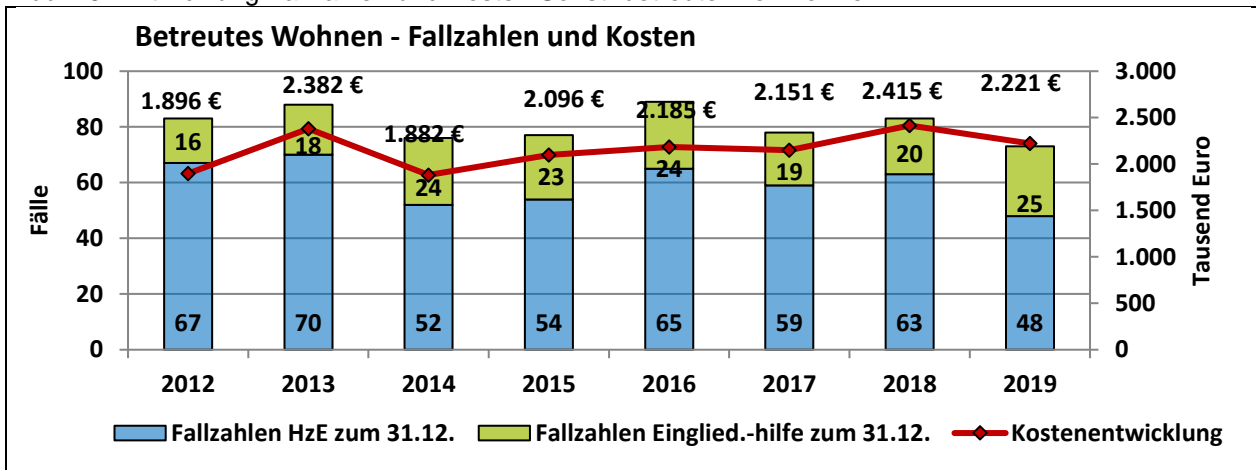
| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anteil an neu begonnenen stat. Hilfen | 14,3% | 15,3% | 18,1% | 19,1% | 18,0% | 22,1% | 24,0% |

8.6 Sonstige betreute Wohnformen - Betreutes Wohnen

Unter dieser Hilfe werden unterschiedliche Angebote, wie die Verselbstständigung älterer Jugendlicher bzw. junger Volljähriger oder die Begleitung junger Menschen mit seelischer Behinderung, subsumiert und gestaltet traditionell uneinheitlich. Seit 2017 sehen die Fachlichen Empfehlungen zum Betreuten Wohnen des Bayerischen Landesjugendamtes ausschließlich die Unterstützung von jungen Menschen in einer vom Hilfetragender angemieteten bzw. zur Verfügung gestellten Wohnung vor. Deshalb gewährt das Jugendamt Nürnberg diese Hilfeform nur noch als stationäre Hilfe. Eine ambulante Betreuung in einer vom jungen Menschen selbst angemieteten Wohnung ist im Rahmen des § 34 SGB VIII nicht mehr möglich.

Die Hilfeform stand 2018 insbesondere für die Verselbstständigung der UMA. Die fehlende Nachfrage in diesem Bereich und der damit eingehende Rückbau der Angebote findet sich in sinkenden Fallzahlen wieder. Allerdings zeigt sich auch hier eine deutliche Verschiebung zu Eingliederungshilfen.

Abb. 25: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sonst. betreute Wohnformen



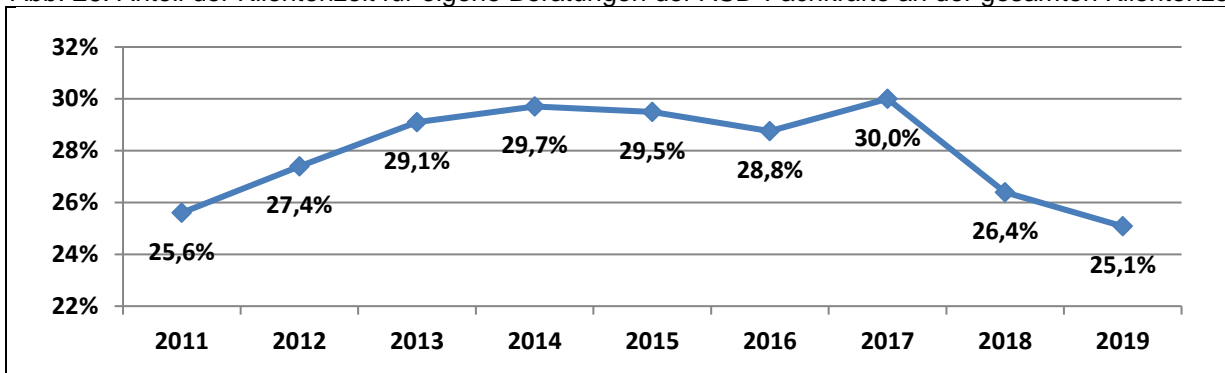
9. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

9.1. Ausbau der eigenen Beratungsleistungen des ASD

Ziel des ASD ist, die Erziehungsfähigkeit von Familien durch Beratung und Begleitung der ASD-Fachkräfte zu stärken. Es gilt weiterhin die verbindliche Regelung, dass vor Entscheidungen über Anträge auf Jugendhilfeleistungen in jedem Fall zu prüfen ist, ob die fallverantwortliche ASD-Fachkraft durch eigene Beratung und Unterstützung im Rahmen des Kernprozesses § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern und die Selbsthilfepotentiale der Familie fördern kann. Wie Abbildung 26 zeigt, sank der Anteil der dafür verwendeten Zeit im zweiten Jahr in Folge und liegt nun bei 25%. Dieser Rückgang der Zeitanteile für Beratungen steht im Zusammenhang mit einem deutlich gestiegenen Anteil an Klientenzeit für Steuerung von erzieherischen Hilfen §§ 27 ff. Dieser liegt 2019 bei 49,3% (+1,8%). Zudem nehmen äußerst konflikträchtige Fälle zu, u.a. im Bereich der Trennung und Scheidung und in der Arbeit mit Zuwandererfamilien. Den ASD-Mitarbeitenden

fehlt kurzum die Zeit für die präventiv ausgerichtete Beratung von Familien. Um zukünftig diese wichtige Aufgabe wieder ausreichend wahrnehmen zu können, wurde das unter Punkt 1 beschriebene Revisionsverfahren zur Fortschreibung der Personalbemessung aufgelegt.

Abb. 26: Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD-Fachkräfte an der gesamten Klientenzeit



9.2. Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Nürnberg

Jugendliche im Übergang ‚Schule - Ausbildung bzw. Beruf‘ als Adressatinnen und Adressaten von Sozialpolitik befinden sich zwischen den Zuständigkeiten dreier Rechtskreise: SGB II (Grundsicherung), III (Arbeitsförderung) und VIII (Jugendhilfe). Dabei stellt dieser Übergang eine Risikosituation in unserer erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft dar. In diesem Kontext besteht die Gefahr, keinen Anschluss zu finden und über Jahre hinaus mit allen sozioökonomischen Folgeerscheinungen nicht in das Erwerbsleben und somit auch nicht in die Gesellschaft integriert zu werden. Die Bearbeitung dieser Risikosituation erfordert eine gute Zusammenarbeit der beteiligten Rechtskreise bei der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs.

Folgerichtig wurde eine „Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur (JBA) Nürnberg“ zwischen der Stadt Nürnberg, der Agentur für Arbeit Nürnberg, dem Jobcenter Nürnberg und dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg geschlossen. Diese sieht die Bildung einer gemeinsamen „Jugendberufsagentur Nürnberg“ sowie die Gestaltung einer bedarfsgerechten und ökonomisch sinnvollen Angebotsstruktur für junge Menschen auf der Grundlage der Instrumente des SGB II, des SGB III, des SGB VIII, des SGB IX und des BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) vor. Die Anerkennung erfolgte durch den Jugendhilfe- und Schulausschuss am 28.06.2018 und durch die Aufnahme in der aktuellen Koalitionsvereinbarung der Stadtratsfraktionen CSU und SPD.

Auf Grundlage dessen wurde die JBA zwischen den Trägern mit einer Erstanlaufstelle räumlich und personell ausgestattet und nahm bereits im 2. Quartal 2019 und ab September 2019 unter Beteiligung des Jugendamts (budgetfinanzierte Stelle) ihre Arbeit auf. Im operativen Geschäft und auf Leitungsebene wurden Schnittstellen und Arbeitsabläufe festgelegt, die auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung in die Praxis umgesetzt wurden. So wird die JBA als gemeinsame Anlaufstelle für eine rechtskreisübergreifende Beratung verstanden. Die JBA erfüllt in diesem Sinne die Funktion als Informationsgeberin, Lotsin bzw. Weitervermittler- und Beratungsstelle. Unabhängig vom Anliegen können junge Menschen die JBA aufsuchen – sie sind erst mal immer richtig. Junge Menschen erhalten hier Informationen über weitere Ansprechpartner und werden beim Übergang begleitet. Jungen Menschen wird es ermöglicht mit einem Besuch ein Beratungsgespräch mit bis zu drei Rechtskreisen zu führen – one-stop-government. Zur Absicherung der bisher budgetfinanzierten Stelle wird ein Schaffungsantrag zum Haushalt 2021 gestellt.

9.3. Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für spezielle Zielgruppen

9.3.1. Clearingstelle für sog. Systemsprenger

Das Jugendamt versucht weiterhin intensiv, das Projekt „Clearingstelle Systemsprenger“ zu realisieren. Nach wie vor stehen für die Umsetzung die Rummelsberger Dienste für junge Menschen (RDJ) bereit. Allerdings scheitert die Realisierung immer noch daran, dass kein geeignetes Objekt gefunden wurde. Intensive Bemühungen im Jahr 2019, einen Standort im Westen der Stadt zu mieten und räumlich für den Zweck herzustellen, scheiterten letzten Endes an den unverhältnismäßigen Kosten, die mit Umbau und Miete verbunden gewesen wären. In der Zwischenzeit soll die Inobhutnahme von besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen durch intensive und flexible Individualsettings sichergestellt werden. Entsprechende konzeptionelle Arbeiten laufen mit RDJ.

9.3.2. Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

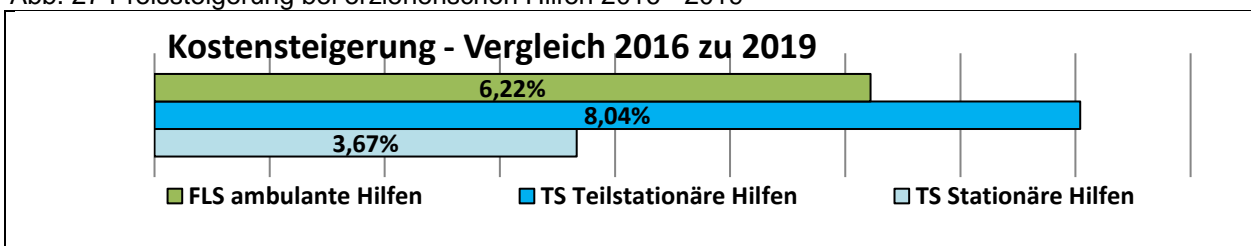
Die Verwaltung des Jugendamtes hat in 2019 über die Versorgungslücke für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung berichtet. Junge Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oft sehr kurzfristig entlassen werden, finden keine geeignete Anschlusshilfe. Oft werden sie zur Abklärung einer möglichen Selbst- und Fremdgefährdung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen, dort aber nach kurzer Zeit entlassen. Sofern sie nicht in den elterlichen Haushalt aufgenommen werden können, müssen sie im Kinder- und Jugendnotdienst in Obhut genommen werden, obwohl dies eine strukturell völlig ungeeignete Situation darstellt. Die Verwaltung des Jugendamtes hat gegenüber dem Bezirk und der Regierung Mittelfranken dieses Versorgungsdefizit mehrfach angemahnt. Inzwischen wurde im September 2019 eine Arbeitsgruppe „Intensivplätze“ unter Federführung des Bezirks Mittelfranken eingerichtet. Beteiligt sind neben der Regierung von Mittelfranken Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie für die mittelfränkischen Jugendämter, das Jugendamt Nürnberg. Der Fortschritt der Arbeitsgruppe verzögert sich coronabedingt.

10. Entwicklung der Entgelte, Ausgaben und Einnahmen 2019

Der Vergütungssatz für eine Fachleistungsstunde bei ambulanten Hilfen erhöhte sich ab 01.03.2019 auf 74,81 € bzw. um 3,3%. Der durchschnittliche Tagessatz für teilstationäre Plätze stieg im Bereich der Entgeltkommission Franken 2019 um 3,7%; der Tagessatz für stationäre sozialpädagogische Plätze um 2,6%, für heilpädagogische Plätze um 5,1%, für therapeutische Plätze um 6,8% und für Erziehungsstellen um 1,5%, für stationäre Plätze insgesamt um durchschnittlich 6,7%.

In der Betrachtung über einen Zeitraum von drei Jahren zeigt sich die folgende Entwicklung:

Abb. 27 Preissteigerung bei erzieherischen Hilfen 2016 - 2019



Ausgaben ./ Einnahmen

Die Kosten für UMA sind analog den sinkenden Fallzahlen rückläufig. Grundsätzlich werden weiterhin alle HZE-Ausgaben für UMA erstattet, Altfälle bis zum 31.10.2015 von überörtlichen Trägern bundesweit, ab dem 01.11.2015 vom Bezirk Mittelfranken. Aufgrund der aufwendigen Verfahren fallen die Mittelabflüsse und Erstattungen periodisch weit auseinander. Die entsprechenden Einnahmen für UMA in 2019 liegen daher über den Ausgaben desselben Jahres. Die Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt hat ein sehr differenziertes Einnahmecontrolling aufgebaut und überwacht die Erstattungen regelmäßig.

Insgesamt konnten in den letzten Jahren durch die Kostenerstattung von Land und Bezirk, Kostenbeiträgen von Eltern, Unterhaltsbeiträgen und Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern durchschnittlich ca. 26% der Ausgaben wieder gedeckt werden.

Abb. 28: Entwicklung Ausgaben und Einnahmen in Euro

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB VIII gesamt | 61,6 Mio. | 61,1 Mio. | 69,9 Mio. | 69,2 Mio. | 70,0 Mio. | 73,0 Mio. | 75,9 Mio. |
| davon Ausgaben für UMA | 3,2 Mio. | 4,4 Mio. | 10,9 Mio. | 10,9 Mio. | 10,6 Mio. | 9,3 Mio. | 7,0 Mio. |
| Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt | 8,3 Mio. | 11,9 Mio. | 10,7 Mio. | 16,7 Mio. | 25,9 Mio. | 12,2 Mio. | 18,2 Mio. |
| davon Einnahmen für UMA | 0,6 Mio. | 4,3 Mio. | 3,9 Mio. | 6,7 Mio. | 17,8 Mio. | 6,2 Mio. | 7,1 Mio. |

11. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen und ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und Zusammenarbeit. So wurde in der Herbstsitzung von den drei in Nürnberg laufenden Projekten ‚Ganztag an Grundschulen‘ berichtet und über die möglichen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Zudem fand ein interessanter Fachvortrag zum aktuellen Thema ‚LGBT*IQ‘¹² statt. Eine Unterarbeitsgruppe ‚CareLeaver‘¹³ wurde ausgerufen, konnte aber aufgrund der Corona-Einschränkungen noch nicht tagen.

Die gute Kooperation zeigte in den turbulenten Zeiten der Corona-Pandemie ihre Tragfähigkeit und ermöglichte die Aufrechterhaltung der Hilfsangebote.

¹² Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer

¹³ Junge Volljährige, die in stationären Jugendhilfe-Einrichtungen aufgewachsen sind.